

Salzburg, 08.09.2016

An die Vereine des SFBV

Liebe SpielerInnen, VereinsvertreterInnen
und TrainerInnen!

Vom 01.-02.10.2016 findet der Jugend-Europapokal in Reichenthal/OÖ statt.

Der Salzburger Faustballverband nimmt an dieser Veranstaltung jeweils mit einer Mannschaft der U 18 männlich und weiblich sowie einer Mannschaft der U 14 weiblich teil (*Stichtag U 18: 01.01.1998 und jünger, U 14: 01.01.2002 und jünger*).

Einladung zum Sichtungstraining

der Salzburger Landesauswahl

U 18 männlich

U 14 weiblich

Fr. 23.09.2016, 18.00 Uhr – Sportplatz ASKÖ Seekirchen

U 18 weiblich

Fr. 16.09.2016, 18.00 Uhr – Sportplatz TSV Itzling

Solltest Du wider Erwarten nicht teilnehmen können, ersuche ich Dich, um sofortige Mitteilung.

KADER des SFBV Jugend Europapokal U 18 weiblich wird nach dem Sichtungstraining persönlich den SpielerInnen und anschließend schriftlich an die Vereinsvertreter bekanntgegeben.

Auszug aus den ÖFB Bestimmungen:

Im Rahmen dieser Ausschreibung wird hingewiesen, dass der SFBV bei dieser Veranstaltung keine wie immer geartete Haftung übernimmt.

Ebenso wird auf die ÖFB Bestimmungen hingewiesen:

- 3.6.1 Spieler nehmen die Verpflichtung auf sich, Einberufungen in Auswahlmannschaften des ÖFB bzw. Landesverbandes und den dazu gehörenden Ausbildungslehrgängen und Trainings, Folge zu leisten.
 - 3.6.1.1 Von der Einberufung ist der Verein, wenn diese durch den ÖFB erfolgt, auch der Landesverband, schriftlich in Kenntnis zu setzen.
 - 3.6.1.2 Solange keine Entlassung aus dem Kader erfolgt, ist jede, auch nur fahrlässige Verletzung dieser Pflicht, nach der Rechtsordnung, Punkt 5.2.7, zu bestrafen.
 - 3.6.1.2.1 Bei unentschuldigtem Fernbleiben des einberufenen Spielers ist dieser automatisch für die nächsten drei Pflichtspiele gesperrt, wobei Cupspiele von dieser Sperre ausgenommen sind.
Der Verein, bei einer Einberufung durch den ÖFB, auch der Landesverband, ist davon zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.
 - 3.6.1.2.2 Der Verein eines einberufenen Spielers hat das Recht eine Verschiebung eines Meisterschaftstermines zu beantragen (siehe Punkt 4.12.3)
- 3.6.2 Können Spieler einer Berufung in eine Auswahlmannschaft oder zu einem Auswahltraining bzw. Lehrgang, aus welchen Gründen auch immer, nicht Folge leisten, ist ihnen das Antreten für einen Verein, für den Zeitraum der Einberufung untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die einberufende Verbandsbehörde.



Hubert Stadlbauer

Sektionsleiter des TSV-Itzling Faustball

Jugendreferent und Administrator Leistungszentrum Salzburg

E-Mail stadlbauer.hubert@gmail.com

www.sfbv.at

Tel. +43-660-2120425

ZVR 015513844